

Der süddeutsche Weltklerus im 16. Jahrhundert

Dementsprechend stellte sich der Friedhof dem Betrachter keineswegs als ein Ort der Besinnung dar; vielmehr hatte man hier den allgemeinen Treffpunkt und Versammlungsplatz des Dorfes vor sich²¹. Eine heilige Aura trennte die Hirten von ihren Schafen weder in räumlicher noch in sozialer Hinsicht.

Dies alles müssen wir im Auge behalten, wenn wir uns dem konkreten Verhalten des niederen Klerus in Amt und Leben zuwenden.

Darüber informieren uns drei Quellengattungen, nämlich die Synodalstatuten, die kirchlichen Strafakten sowie die Pfarrvisitationsprotokolle. Da die Synodalstatuten lediglich allgemein formulierte Verbote enthalten, bleibt unklar, in welchem Umfang gegen solche Bestimmungen verstoßen wurde – ja, es ist nicht einmal sicher, ob die genannten Verhaltensweisen überhaupt üblich waren – die Bischöfe übernahmen die Texte nämlich gegenseitig voneinander, ohne daß in jedem Falle ein Bezug zur tatsächlich bestehenden Lage nachgewiesen werden kann.

Die kirchlichen Strafakten mögen sicherlich ein Bild abgeben, das im Vergleich zu jenem der Synodalstatuten schärfer und plastischer erscheint, aber dennoch ebenfalls mit beträchtlichen Mängeln behaftet ist, und zwar kam erwiesenermaßen nur ein kleinerer Teil der justitiablen Verhaltensweisen zur Anzeige. Die Offizialakten erfassen deshalb lediglich einen mehr oder weniger eng umrissenen Ausschnitt aus der historischen Wirklichkeit; sie sagen mithin mehr aus über die Denunzianten als über die Denunzierten²².

Die zuverlässigsten und am ehesten umfassenden Informationen liefert uns die dritte der genannten Quellengattungen, das sind die Pfarrvisitationsprotokolle. Ohne an dieser Stelle weiter auf die Geschichte der Kirchenvisitation eingehen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß im deutschen Sprachraum das Visitationswesen vor der Reformation an einem Tiefpunkt angekommen war: Wenn schon überhaupt einmal visitiert wurde, dann geschah es zur Erhebung von Finanzdaten. Nur eine einzige Ausnahme ist bekannt – Die Visitation des Bistums Eichstätt vom Jahre 1480. Aus Mangel an vergleichbaren Quellen für die ersten Jahre des Reformationsjahrhunderts werden wir auf diese Quellen notwendigerweise zurückgreifen müssen²³.

21 PHILIPPE ARIÈS: Geschichte des Todes. München 1980, S. 83–94.

22 LANG: Würfel, Wein und Wettersegen (wie Anm. 2), S. 220.

23 Ebd. S. 220–222. Bei Drucklegung meiner Studie über das Eichstätter Visitationsprotokoll war noch nicht erschienen: PAUL MAI/MARIANNE POPP (Hg.): Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984), S. 7–316. Diese Quelle erreicht jedoch bei weitem nicht die Informationsdichte des Eichstätter Texts. Vielmehr stehen bei dem Regensburger Aktenstück die materiellen Gesichtspunkte ausnehmend stark im Vordergrund, wie das ja auch sonst bei den erhaltenen spätmittelalterlichen Visitationsakten aus dem deutschsprachigen Raum die Regel ist. – Vgl. LANG: Würfel, Wein und Wettersegen (wie Anm. 2), S. 200. Unter die genau 1000 Pfarreien, welche in der Regensburger Quelle genannt sind, zählen auch die vakanten Stellen (z. B. Nr. 841, 848, 919). Die häuslichen Verhältnisse beispielsweise fallen dem Visitor nur sporadisch und eher zufällig ins Auge. Im Bistum Eichstätt hingegen mußten die Priester eine lange und sehr gründliche Untersuchung über sich ergehen lassen. Die von Paul Mai aus der von ihm edierten Quelle eruierten Konkubinarierzahlen sind zudem höchst fehlerhaft und unvollständig. Von den S. 22 Anm. 9 aufgelisteten 78 Belegen sind zwei unzutreffend (Nr. 253 und 373), doch kommen andererseits weitere 121 (sic!) hinzu, nämlich die Nummern 33, 34, 35, 37, 60, 86, 109, 123, 159, 161, 171, 176, 177, 197, 280, 282, 287, 303, 304, 319, 341, 342, 343, 347, 362, 363, 364, 367, 381, 391, 418, 423, 427, 441, 444, 466, 472, 476, 478, 486, 494, 495, 505, 526, 529, 531, 532, 534, 540, 541, 560, 582, 587, 595, 599, 604, 624, 635, 641, 645, 681, 687, 688, 694, 697, 699, 710, 712, 713, 714, 734, 741, 745, 777, 786, 792, 793, 794, 795, 796, 800, 801, 815, 816, 820, 822, 833, 836, 839, 847, 857, 860, 865, 870, 877, 880, 881, 883, 885, 886, 889, 892, 895, 896, 899, 904, 905, 910, 911, 912, 918, 920, 922, 926, 952, 979, 982, 986, 989, 992. Nun ist aber der Gipfel wissenschaftlicher Akkuratatesse keinesfalls erreicht, wenn Mai in der Einführung seiner Edition meint, zu dem Schluß kommen zu müssen, es »lebten nur ein knappes Zehntel mit einer Konkubine zusammen« (S. 22). Vgl. auch PAUL MAI/MARIANNE POPP (Hg.): Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21